

Verfügung über die Nutzung von städtischen öffentlichen Einrichtungen der Stadt Aßlar

Aufgrund des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG-) hat der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Gesundheit, bereits am Mittwoch, 11. März 2020, zum Schutze der Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises vor dem ansteckenden Erreger SARS-CoV-2 (kurz Coronavirus) verfügt, dass

- a) öffentliche und private Veranstaltungen im Gebiet des Lahn-Dill-Kreises, bei denen gleichzeitig mehr als 1000 Personen zu erwarten sind oder bei denen in den gleichen Räumlichkeiten über einen längeren Zeitraum insgesamt mehr als 1000 Personen und mehr als 500 Personen gleichzeitig zu erwarten sind, sind bis zum 30.04.2020 untersagt. Eine Verlängerung der Frist wird vorbehalten.

- b) Ausnahmen von dieser Regelung sind nur unter Erfüllung zahlreicher Auflagen und Bedingungen möglich.

Diese Regelung galt bis heute nicht für Veranstaltungen öffentlicher Schulen, Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen des unmittelbaren Bildungsauftrages.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung sowie aus Gründen der Fürsorgepflicht und der Gesundheitsvorsorge hat die hessische Landesregierung mit Mitteilung vom 13.03.2020 verfügt, dass in Hessen ab sofort bis zum Ende der Osterferien die Schulpflicht ausgesetzt wird. Die Schulen bleiben jedoch geöffnet, um Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von bestimmten Berufsgruppen, wie etwa medizinischem Personal, zu gewährleisten. Gleiches gilt im selben Zeitraum für Kindertagesstätten. Der Lahn-Dill-Kreis hat verfügt, dass die kreiseigenen Turn- und Sporthallen geschlossen werden und empfiehlt den Kommunen selbiges zu tun. Weiterhin empfiehlt er den Schwimmbadkommunen ihre Schwimmbäder ebenfalls zu schließen.

Dieser Verfügung schließt sich der Magistrat der Stadt Aßlar an und schließt mit Beschluss vom heutigen Tage ab Montag, 16. März 2020 | 0:00 Uhr, bis auf weiteres alle öffentlichen städtischen Einrichtungen, wie Sport- und Turnhallen, Dorfgemeinschaftshäuser, Kontakt- und Beratungsstelle, Bücherei sowie die "Laguna Aßlar - Die Mittelhessentherme".

Die Sozialstation und das Rathaus bleiben von dieser Regelung ausgenommen. Der Publikumsverkehr im Rathaus wird jedoch auf ein Mindestmaß reduziert.

Dieser Beschluss gilt ab sofort und bis auf Widerruf.

Mit dieser präventiven Maßnahme wollen wir dazu beitragen, das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.


Christian Schwarz
Bürgermeister

